100 Tage gehartzte Zeiten für Frauen in Not Umfrageergebnis Frauenhäuser NRW

Ulrike Röhr, LAG Autonome Frauenhäuser NRW

Vortrag gehalten am 13. April 2005 auf Einladung der "DIE GRÜNEN" im Landtag NRW, Düsseldorf "100 Tage gehartzte Zeiten für Frauen in Not"

Im Folgenden stelle ich die Umfrageergebnisse der Frauenhauskonferenz NRW zu Hartz IV (Umsetzung von SGB II u. XII) vor.

51 Frauenhäuser unterschiedlicher Trägerschaft (LAG 25, DPWV 10, SKF/Caritas 9, Diakonie 7) haben sich an der Umfrage beteiligt. Insgesamt sind bis Mitte/Ende Februar 2005, dem Zeitpunkt zu dem die Fragebögen ausgefüllt wurden, in den 51 Häusern 498 von Gewalt betroffene Frauen aufgenommen worden.

Die Ergebnisse der Befragung lassen zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine umfassende und abschließende Einschätzung von Hartz IV in den Frauenhäusern zu. Erste Auswirkungen werden jedoch deutlich. Berücksichtigt werden muss, dass viele Fragen nicht von allen beteiligten Häusern beantwortet werden konnten, da es noch nicht genug Erfahrungen gab und vieles in den Kommunen noch nicht abschließend geregelt wurde. Auch gab ein Teil der Häuser an, dass vorerst alles weiterläuft wie bisher. In 11 Kommunen gab es zum Zeitpunkt der Befragung weder eine ARGE noch das Optionsmodell.

Ich möchte die relevanten Umfrageergebnisse hier anhand eines fiktiven Einzelfalls darstellen:

Frau Müller entschließt sich an einem Wochenende im Januar, nachdem ihr Mann am Vorabend wieder sehr gewalttätig war, mit den Kindern die Wohnung zu verlassen. Sie sucht das nächstgelegene Frauenhaus auf. Am Montag spricht Frau Müller mit einer Mitarbeiterin des Frauenhauses. Frau Müller geht es nicht gut. Die kleine Tochter weint viel und lässt ihre Mutter nicht aus den Augen. Frau Müller möchte die Stadt möglichst schnell verlassen, da sie sich hier nicht sicher fühlt und sich selbst zum Einkaufen nicht alleine auf die Straße traut. Sie ruft ein weiter entfernt liegendes Frauenhaus an, wo sie am nächsten Tag aufgenommen werden kann. Sie hat jedoch kein Geld mehr. Zugang zum Familieneinkommen hat sie nicht, alles Geld geht auf das Konto ihres Mannes.

Die Frauenhausmitarbeiterin möchte Frau Müller die Ämtergänge in dieser Situation nicht zumuten, die erforderlich wären, um finanzielle Hilfe zu bekommen. Zugfahrkarten werden seit Anfang des Jahres ohnehin nicht mehr bewilligt. Also bekommt Frau Müller Geld für Lebensmittel, einige Hygieneartikel und die Fahrkarte vom Frauenhaus. Diese Kosten wie auch die Mietkosten für drei Tage bekommt das Frauenhaus nicht erstattet.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Fahrtkosten trägt in 22 Frauenhäusern bei Kurzzeitaufenthalten der Träger selbst. Unterkunftskosten sind bei Kurzzeit-aufenthalten in 14 Frauenhäusern nicht gesichert (in 8 Frauenhäusern noch unklar); Betreuungskosten sind in 10 Frauenhäusern nicht gesichert (in 17 Frauenhäusern noch unklar).

Da das schon der dritte Kurzzeitaufenthalt in 2005 in diesem Frauenhaus war, machen sich die Mitarbeiterinnen Sorgen, ob sie auch in diesem Jahr genügend Spenden einholen können. Zumal die Finanzierung des Frauenhauses für 2005 noch nicht gesichert ist.

Die Finanzierungsverhandlungen 2005 sind in 26 Frauenhäusern noch nicht abgeschlossen. Nach Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen ist die Finanzierungsgrundlage in 14 Frauenhäusern und die Finanzierungssicherheit in 11 Frauenhäusern schlechter als im Vorjahr.

Frau Müller ist inzwischen nachmittags im zweiten Frauenhaus angekommen. Sie hat Glück: Sie ist deutsche Staatsbürgerin und kann ihren Aufenthaltsort frei wählen. In 14 Frauenhäusern sind die Kosten bei Frauen, die Anspruch nach AsylbLG haben, nicht gesichert. Sie hat auch kein

eigenes Einkommen, mit dem sie den Lebensunterhalt und eine Wohnungsmiete bestreiten könnte, nicht aber die Tagesmietsätze des Frauenhauses. In 17 Frauenhäusern sind die Kosten bei Selbstzahlerinnen nicht gesichert.

Die Frauenhausmitarbeiterinnen würden Frau Müller gerne ein paar Tage Ruhe gönnen und ihr und den Kindern Gelegenheit geben, im Frauenhaus und in der fremden Stadt anzukommen. Doch das geht leider nicht. Frau Müller braucht jetzt möglichst umgehend Geld. Frau Müller ist glücklicherweise in einer Kommune gelandet, wo die ARGE auch bei eventuellen Ansprüchen auf ALG I zunächst vorleistet, so dass die Zuständigkeit geklärt ist.

Das ist seit Anfang des Jahres nicht mehr ganz einfach: War früher zunächst immer das Sozialamt zuständig, gibt es inzwischen in einigen Kommunen bis zu vier erste Anlaufstellen für Frauenhausbewohnerinnen je nach Leistungs-anspruch.

Frau Müller muss bei der ausführenden Behörde der ARGE einen Antrag nach SGB II stellen und das Antragsformular ausgefüllt mitbringen. Eine Frauenhaus-mitarbeiterin hilft ihr dabei. **In 27 Kommunen müssen die Erstanträge ausgefüllt mitgebracht werden.**

Frau Müller hat ihren Pass dabei, ohne den sie hier ohnehin kein Geld bekommen würde. Sie muss sich jedoch vorher beim Bürgeramt anmelden und damit auch eine Auskunftssperre beantragen, wozu sie wieder zwei Formulare auszufüllen hat. Dann noch ein Konto eröffnen, da die zuständige Behörde Leistungen ausschließlich aufs Konto überweist. Auch muss sie dringend die Kindergeldzahlung auf das Konto ihres Mannes stoppen. Das geht zum Glück telefonisch. Der Kindergarten und die Schule müssen informiert werden. Frau Müller ist Frühaufsteherin, sehr selbständig und schafft alles am nächsten Tag. (Ich bitte alle Frauenhausmitarbeiterinnen um Nachsicht, dass ich hier eine psychisch stabile und sehr selbständige Bewohnerin gewählt habe. Ansonsten wäre ich mit dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht ausgekommen.)

Eine unserer wichtigsten Forderungen, dass Vorschussleistungen garantiert sein müssen, konnte sich in 23 Kommunen nicht durchsetzen. Es gibt hohe

Hürden bei der Antragstellung auf Leistungen nach SGB II: Zum Teil sind mehrere Ämtergänge vor Antragsaufnahme nötig und/oder Anträge können erst nach Terminvereinbarung aufgenommen werden, wobei ein zeitnaher Termin nicht immer angeboten wird. Es gibt häufig weder eine Barauszahlung noch einen Scheck; Leistungen werden dann ausschließlich auf ein Konto überwiesen, was bis zu 14 Tage und länger dauern kann.

Immerhin kann Frau Müller am dritten Tag des Frauenhausaufenthaltes ihren Antrag stellen. Frau Müller wird mit ihren Kindern als eigenständige Bedarfsgemeinschaft anerkannt. Das ist in allen 51 Frauenhäusern der Fall. Da die Frauenhaus-mitarbeiterin am ersten Tag die Behörde per Fax über den Einzug verständigt hat, bekommt Frau Müller auch rückwirkend Leistungen in voller Höhe bewilligt. Das ist in 46 Frauenhäusern sichergestellt. Frau Müller hat jetzt weiterhin Glück: UVG und Kindergeld wird vorgeleistet. Das ist in 12 Kommunen nicht so. Der unterhaltspflichtige Ehemann wird frühestens in 4 Wochen angeschrieben. In 8 Kommunen wird nicht vorläufig von der Heranziehung Unterhaltspflichtiger abgesehen. Die Leistung wird um einen Betrag für Haushaltsstrom gekürzt. In angemessener Höhe sicher zu vertreten, aber in vier Frauenhäusern werden den Bewohnerinnen Beträge zwischen 44,- und 55,- für Haushaltsstrom und Möblierung des Frauenhauses abgezogen. In zwei Frauenhäusern bekommen Bewohnerinnen keinen Mehrbedarf für Alleinerziehende ausgezahlt.

Das Geld wird Frau Müller jetzt aufs Konto überwiesen, das dauert 5 bis 10 Tage. Das Frauenhaus geht weiter in Vorleistung. Frau Müller hat in 4 Tagen erneut einen Termin bei der ARGE und soll bis dahin Folgendes erledigen: Sie soll sich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden und abklären lassen, ob sie Anspruch auf ALG I hat. Auch soll sie einen Kindergeldantrag und einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss für die Kinder stellen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind froh, dass Frau Müller alle Ämtergänge alleine erledigt und sich, ausgestattet mit den nötigen

Informationen und Antragsformularen, nicht abwimmeln lässt. Frau Müller wohnt zunächst weiter im Frauenhaus und kann ihre Schulden ans Haus zurückzahlen.

Da es zur Zeit keine Arbeitsplätze, auch nicht genug 1,- Jobs gibt, Frau Müller schon älter als 25 Jahre ist und die Behörden sich z.Zt. nicht um eine Arbeitsvermittlung kümmern können, kann Frau Müller sich jetzt erst einmal überlegen, ob sie weiterhin getrennt bleiben und evtl. eine Rechtsanwältin aufsuchen möchte und sie hat etwas mehr Zeit für die Kinder. Das kann sich im Laufe des Jahres noch ändern. In 24 Kommunen wird den Frauenhausbewohnerinnen keine Stabilisierungsphase zugestanden, bevor sie in Arbeit, Arbeitsgelegenheit oder andere Maßnahmen vermittelt werden.

Nach einiger Zeit möchte Frau Müller eine eigene Wohnung beziehen. Jetzt gibt es allerdings ein Problem: Renovierungsbeihilfe wird nicht bewilligt. Kaution gibt es als Darlehen. Möbel soll Frau Müller mit Hilfe des Gerichts aus der ehelichen Wohnung holen. Die Umzugskosten dafür werden jedoch nicht bewilligt. Frau Müller möchte keinen Kontakt mit ihrem Mann. Sie weiß, dass ihr Mann die Trennung nicht akzeptiert und hat große Angst, dass er ihren Aufenthaltsort erfährt. Schon gar nicht kann sie sich vorstellen, ohne Schutz in die Wohnung zu gehen und Sachen zu

packen. Den Transport der Möbel kann sie auch nicht bezahlen. In den letzten drei Monaten konnte sie kein Geld sparen, da sie Schulbedarf für den Sohn und etwas Kleidung kaufen musste. Auch müsste sie den Bezug der Wohnung innerhalb eines Tages meistern, denn die Frauenhausmiete wird ab dem ersten Tag der Wohnungsanmietung nicht mehr übernommen. Frau Müller ist verzweifelt und ich bin ratlos.

In 19 Frauenhäusern gibt es ähnliche wie die beschriebenen Probleme bei der Bewilligung von einmaligen Beihilfen. Zeit für die Renovierung und Einrichtung der neuen Wohnung wird Frauenhausbewohnerinnen in 8 Kommunen nicht gewährt. In einer Kommune wird die Anmietung einer Wohnung nur dann akzeptiert, wenn ein Antrag auf Zuweisung der ehelichen/gemeinsamen Wohnung gestellt und abgelehnt wurde.

So wundert es nicht, dass in 24 Frauenhäusern die Mitarbeiterinnen die Einschätzung haben, für Frauenhausbewohnerinnen hätte sich vieles verschlechtert. Auch könne den Frauen z.Zt. keine Sicherheit vermittelt werden. Frauen seien zunehmend verunsichert in der Frage, ob sie bei Trennung vom gewalttätigen Mann überhaupt eigene Leistungsansprüche haben.

32-mal wird angegeben, dass der Verwaltungsaufwand größer geworden ist. Häufig wird der erhöhte Arbeitsaufwand beklagt und angegeben, dass sich die Arbeit z.Zt. ausschließlich auf die Existenzsicherung der Bewohnerinnen und des Frauenhauses konzentrieren kann. Große Sorgen macht auch, dass keine Kostenerstattung der Frauenhauskosten zwischen den Kommunen mehr möglich ist. Fraglich ist, ob Kommunen bereit sind, die Kosten für Frauen aus anderen Städten zu tragen.

Abschließend möchte ich fairerweise noch erwähnen, dass es auch Kommunen gibt, die sehr um Lösungen im Sinne der von Gewalt betroffenen Frauen bemüht sind.